

Entschließungsantrag

der Abgeordneten René Röspel, Heino Wiese (Hannover), Dr. Wolfgang Wodarg, Ulrike Mehl, Matthias Weisheit, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Axel Berg, Petra Bierwirth, Rudolf Bindig, Rainer Brinkmann (Detmold), Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Detlef Dzembritzki, Marga Elser, Iris Follak, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Gustav Herzog, Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Barbara Imhof, Ulrich Kasparick, Klaus Kirschner, Marianne Klappert, Karin Kortmann, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Werner Labsch, Eckhart Lewering, Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg), Tobias Marhold, Lothar Mark, Christoph Matschie, Jutta Müller (Völklingen), Holger Ortel, Dr. Martin Pfaff, Gudrun Roos, Dr. Hansjörg Schäfer, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Karsten Schönfeld, Dr. Werner R. Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Margrit Spielmann, Reinhold Strobl (Amberg), Jella Teuchner, Adelheid Tröscher, Dr. Margrit Wetzel, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Waltraud Wolff (Zielitz), Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Hans-Josef Fell, Steffi Lemke, Dr. Reinhard Loske, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/3071 –**

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Verhandlungen zum Biosicherheits-Protokoll

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Verabschiedung des Biosicherheits-Protokolls (Cartagena Protocol on Biosafety to the Convention on Biological Diversity) bei der außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über biologische Vielfalt am 29. Januar 2000 in Montreal.

Der Deutsche Bundestag dankt ausdrücklich allen Beteiligten in der EU-Verhandlungsdelegation und der Bundesregierung, insbesondere der deutschen Delegation in Montreal für ihr Engagement und ihre Verhandlungsführung. Dank gebührt auch allen Nichtregierungsorganisationen und Ehrenamtlichen für ihr langjähriges Bemühen um das Zustandekommen des Biosicherheits-Protokolls.

Die Anwesenheit von zahlreichen Ministern aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der zuständigen EU-Kommissarin Margot Wallström brachte sowohl die Bedeutung von Fragen der biologischen Sicherheit für die Menschen in der EU zum Ausdruck als auch den unbedingten Willen der Gemeinschaft, die Verhandlungen erfolgreich abzuschließen.

Angesichts der ein Jahr zuvor ergebnislos abgebrochenen Verhandlungen in gleicher Sache in Cartagena/Kolumbien ist dieser Erfolg ein historischer Schritt auf dem Weg hin zu weltweit gültigen Sicherheitsbestimmungen zum Schutz der biologischen Vielfalt und von Mensch und Umwelt beim zwischenstaatlichen Handel mit lebenden gentechnisch veränderten Organismen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Verhandlungsparteien sowie die Vereinigten Staaten von Amerika durch den Verlauf der Verhandlungen und den Abschluss dem wachsenden Interesse ihrer Bevölkerung an Sicherheitsfragen der Bio- und Gentechnik entsprochen haben.

Erstmals wird der Vorsorgegrundsatz als Leitgedanke für den Handel mit gentechnisch veränderten Organismen verankert. Dieser im Protokoll verwirklichte Gesundheits- und Umweltschutzgedanke ist sonstigen Handelsgesichtspunkten gleichgestellt. Dieses gilt auch für alle Einzelfallentscheidungen, die auf der Grundlage des Protokolls zu treffen sind.

Gentechnisch veränderte Organismen dürfen außerdem nur dann von einem Land in ein anderes verbracht werden, wenn die Zustimmung des Importlandes nach umfassender Information über den betreffenden Organismus vorliegt. Dieses gilt grundsätzlich auch für landwirtschaftliche Massengüter wie z. B. Futtermittel, die nicht zur Freisetzung in die Umwelt bestimmt sind. Ansonsten werden die jeweiligen nationalen rechtlichen Regelungen, soweit sie die Anforderungen des Protokolls erfüllen, anerkannt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Wirksamwerden des Abkommens durch baldige Ratifizierung sowie durch ein Werben für die Ratifizierung bei den weltweiten Partnern voranzutreiben,
2. die Etablierung von Kontrollinstrumenten sowie die institutionellen Voraussetzungen und Informationsstrukturen weltweit zu fördern,
3. auf eine verbraucherfreundliche und eindeutige Kennzeichnung im Rahmen der noch zu formulierenden Ausführungsvorschriften hinzuwirken,
4. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, alle einschlägigen Bestimmungen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bio-Sicherheitsprotokolls von der Kommission überprüfen zu lassen und darüber zu berichten.

Berlin, den 4. April 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion